

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2013

Nr. 2013/850

Solothurn: Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die Zuchwilerstrasse, Kreisel Stauffacherweg bis Gemeindegrenze Zuchwil / Genehmigung

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Sanierungsprojekt über die Zuchwilerstrasse, Stauffacherweg bis Gemeindegrenze Zuchwil, in Solothurn ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt am 9. März 2011, das Amt für Raumplanung am 10. März 2011 sowie die Einwohnergemeinde Solothurn am 21. November 2012 zugestimmt.

Der Plan lag vom 25. März 2013 bis 23. April 2013 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Einer Genehmigung steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Zuchwilerstrasse, Stauffacherweg bis Gemeindegrenze Zuchwil, vom Ingenieurbüro Grolimund + Partner AG, Deitingen, vom 20. Dezember 2010, Rev. 10. Dezember 2012, wird genehmigt.
- 2.2 Bei 6 Gebäuden sowie bei einer erschlossenen Parzelle, welche nicht oder teilweise überbaut sind, werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten. Für diese Liegenschaften werden Erleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt.
- 2.3 Bei keiner Liegenschaft wird der Alarmwert erreicht oder überschritten. Somit sind bei keiner Liegenschaft Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden anzuordnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gas)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Stadtpräsidium der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Bauverwaltung der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: „Solothurn: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (LSP)
Zuchwilerstrasse, Stauffacherweg bis Gemeindegrenze Zuchwil“)